

Zeitschrift: Neue Berner Schul-Zeitung
Band: 9 (1866)
Heft: 37

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Neue Berner Schul-Zeitung.

Neunter Jahrgang.

Bern.

Samstag, den 15. September.

1866.

Dieses wöchentlich einmal, je Samstags erscheinende Blatt kostet franco durch die ganze Schweiz jährlich Fr. 4. 20, halbjährlich Fr. 2. 20. — Bestellungen nehmen alle Postämter an. In Bern die Expedition. — Insertionsgebühr: 10 Cent. die Zeile oder deren Raum.

Die Entwicklung des Erziehungswesens.

Von der Reformation bis auf Rousseau. *)

X.

(Siehe Nr. 26.)

D. Die Opposition gegen die Kirchenschule.

Der einseitige Druck des protestantischen und katholischen Hierarchismus, unter welchem das freie Geistesleben mehr und mehr zu verkümmern schien, erzeugte allmählig einen Gegenruck, der mit wachsender Kraft auch auf dem Gebiete der Schule sich geltend machte und dem Mechanismus in der Erziehung mit zunehmendem Erfolg entgegentrat. Auf der einen Seite erhob sich eine realistische, philosophische, auf der andern eine spiritualistische, religiöse Opposition und trat kühn in die Schranken für die Rechte des freien Menschengesistes.

1. Die realistische und philosophische Opposition.

Bücher, Worte, sagt K. Schmidt, waren in der Erziehung die Objekte des Unterrichts; Sachkenntnisse fehlten. Was man von ihnen lehrte, waren nicht die Gegenstände selbst, sondern Worte über dieselben aus Büchern „der Alten“ über Sterne, Naturkräfte, Steine, Pflanzen und Thiere: Sternkunde ohne Sternwarte, Anatomie ohne Bergliederung des menschlichen Körpers, Physik ohne Experimente u. Da trat in den verschiedensten Ländern ein Geisterchor von Männern auf, der es sich zur Aufgabe gesetzt hatte, von den todten Worten auf die lebendige Natur, von der Autorität auf das eigene Denken, vom mechanischen auf den organischen Unterricht hinzuweisen. Es waren zwar immer noch Prediger in der Wüste, aber sie waren Wegebereiter einer neuen Zeit.

a. Die Vertreter dieser Opposition.

Die bedeutendsten Männer waren auf der einen Seite Montaigne, Vaco und Locke, mit ihren philosophischen, auf der andern Seite Ratichius und Comenius mit ihren methodischen Anschauungen und Neuerungen.

1. Michel de Montaigne, geboren in Perigord 1533, gestorben in Bordeaux 1592, war der geistreichste französische Schriftsteller des 16ten Jahrhunderts. Seine oppositionellen pädagogischen Ansichten hat er im 24. und 25. Kapitel seiner „Essays“ niedergelegt. Er greift das Bestehende energisch an, verlangt mit Nachdruck einen möglichst naturgemäßen Gang aller Erziehung, darum statt des mechanischen Aulernens Selbstdenken, selbständiges Urtheilen, statt fremder Sprachen zuerst die Muttersprache, statt gedächtnismäßiger Wissensformeln Bildung. Alles Lernen aber hat ihm nicht nur den Zweck, gelehrt, sondern vor allem verständig und weise zu machen.

*) Wir lassen nunmehr die Fortsetzung unserer früheren Artikel folgen, um das in der Ueberschrift genannte Thema zu Ende zu führen.

2. Vaco von Verulam, 1561—1626, ein Engländer, der Urheber und geistvollste Vertreter des Realismus. In der Geschichte der Pädagogik gebührt ihm eine rühmliche Stelle vornehmlich deswegen, weil er die Naturwissenschaften auf ihre Quelle, die Natur, zurückgeführt hat. Während bisher dieselben nur aus Büchern (Aristoteles) gelehrt wurden, deren Verfasser selbst größtentheils aus dritter und vierter Hand ihre Naturkenntnis schöpften, wodurch jeder Irrthum sich verewigte und jeder Fortschritt in der Naturkenntnis geradezu unmöglich war, verlangte Vaco mit Nachdruck und durchschlagenden Gründen, daß der unmittelbare, lebendige und einige Verkehr des menschlichen Geistes mit der Natur, die eigene Erfahrung und Beobachtung an die Stelle der Bücher treten müsse. Mit klaren Sinnen und ohne alle vorgefaßten Meinungen habe man sich der Betrachtung der Schöpfung zuzuwenden; denn vom Reiche der Naturwissenschaften gelte dasselbe, was vom Himmelreich: wir müssen Kinder werden, um hinein zu kommen. K. von Raumer vergleicht darum Vaco mit Luther: „Sowie Luther gegen eine Masse menschlicher Traditionen auftrat, durch welche die Offenbarung Gottes in der hl. Schrift entstellt, überdeckt und für Unzählige in Vergessenheit gekommen war, so trat Vaco gegen die Traditionen und Menschenfahrungen auf, welche die Offenbarung Gottes in der Natur verdunkelten. Die Menschen sollten hinfort nicht mehr willkürliche und träumerische Auslegungen beider Offenbarungen, sondern die Offenbarung selbst lesen.“ — So wurde Vaco der Vater der gesammten realistischen Pädagogik. Die Realschulen, die Gewerbeschulen, die polytechnischen Schulen haben in ihm ihre ersten Fundamente.

3. John Locke, 1632—1704, hatte in Oxford Philosophie und Medizin studirt, wurde 1664 englischer Gesandtschaftssekretär in Berlin, kam jedoch schon 1665 wieder zurück, machte 1666 Bekanntschaft mit dem Grafen Shaftesbury, dessen fünfzehnjährigen, kränklichen Sohn er fortan erzog, und als der Lord später Großkanzler geworden, ward Locke sein Sekretär.

Im Jahr 1690 schrieb Locke sein berühmtes Buch „über den menschlichen Verstand“ und drei Jahre später sein Werk: „Gedanken über die Erziehung der Kinder.“ Im erstern hat er seine philosophischen, im letztern seine pädagogischen Ansichten niedergelegt. Lockes Philosophie ist Erkenntnistheorie; denn sein ganzes Philosophiren läuft auf eine Untersuchung des Erkenntnisvermögens hinaus. Zwei Gedanken sind es, auf denen das Ganze ruht. Der negative lautet: Es giebt keine angeborenen Ideen; der positive heißt: Alle unsere Erkenntnis stammt aus der Erfahrung. Nach Locke ist der Geist an sich leer, ein bloßer Spiegel der Außenwelt, in welchen die Bilder der äußern Gegenstände hineinfallen, ohne daß er selbst etwas dazu thut; sein ganzer Inhalt stammt aus den Eindrücken,

welche die materiellen Dinge auf ihn machen. Mit der Lockeschen Philosophie beginnt die Entwicklungreihe des einseitigen Realismus (des philosophischen Sensualismus, Empirismus, Materialismus).

Lockes oberster pädagogischer Satz heißt: *Mens sana in corpore sano*, eine gesunde Seele im gesunden Körper. Wer beides habe, dem bleibe nicht viel zu wünschen übrig, und wem eins von beiden fehle, dem werde alles Andere wenig helfen. Darum spricht er zunächst von der Erhaltung und Beförderung der Gesundheit. Er empfiehlt Uebung und Abhärtung des Körpers: Kinder sollen nicht zu warm gehalten werden, auch im Winter nicht, bei Wind und Wetter barhäuptig gehen, die Füße täglich in kaltem Wasser baden und so abhärten, wie die Hände; schwimmen müssen alle Knaben lernen; enge Kleider taugen nicht, am allerwenigsten die Schnürbrüste der Mädchen; früh auf, früh zu Bett; 8 Stunden Schlaf genug; keine Federbetten, sondern Matratzen; kleinern Kindern kein Fleisch, sondern Milch, keine gewürzten und stark gesalzenen Speisen, keinen Wein oder gar gebrannte Wasser; möglichst wenig Medizinieren!

Hinsichtlich der geistigen Bildung verlangt Locke, daß die Eltern ihre Kinder möglichst um sich haben und nicht den Bedienten überlassen sollen. Er zieht die häusliche Erziehung mit Hilfe eines guten Hofmeisters der öffentlichen Schule vor. Die Eltern sollen so früh als möglich ihre Autorität über die Kinder geltend machen, mit der zunehmenden Entwicklung jedoch das Befehlen in ein freundliches Rathen und Besprechen übergehen lassen. Vor Allem gewöhne man sie an Selbstüberwindung und Selbstverleugnung, übersehe die Kinderfehler nicht, sonst werden sie zu Mannesfehlern, diene der kindlichen Laune nicht und lasse sich nichts extrogen; man bekämpfe die Habucht und Herrichucht, sowie die Neigung zur Grausamkeit und Thierquälerei; erziehe dagegen zur Milde und Freundlichkeit gegen Geringere; lügen muß dem Kinde als etwas Ehrloses, Abscheuliches dargestellt werden. — Trotz des Gewichtes, das Locke auf die elterliche Autorität und die rechte Gewöhnung legt, ist er gegen die Ruthe — Schläge verdienen nur Hartnäckigkeit und Widerseßlichkeit. Lob und Tadel hält er für die geeignetsten Erziehungsmittel, wodurch den Kindern ein wahrhaftes Prinzip eingepflanzt werde, das sie unaufhörlich zum Guten antreibe. „Das Streben nach Beifall muß bei den Kindern Motiv sein, bis sie im reifern Alter durch Erkenntniß ihrer Pflicht und die innere Zufriedenheit, welche der Gehorsam gegen den Schöpfer gewährt, bestimmt werden.“

Charakteristisch für Lockes pädagogische Ansichten ist auch seine Forderung, mit den Kindern zu „räsonniren“. Sie verstehen, meint er, das so früh, als sie die Sprache überhaupt verstehen und wünschen früher, als man es glaubt, wie vernünftige Geschöpfe behandelt zu werden.

Die Wißbegierde des Kindes nähre und fördere man durch freundliche Beantwortung seiner Fragen. Man flöße ihnen Neigung zu dem ein, was sie lernen sollen und halte sie in der Regel nur zur Arbeit an, wenn sie dazu aufgelegt sind. Bringt sie, sagt er, dazu, daß sie euch bitten, sie Etwas zu lehren, wie sie es ihren Spielkameraden gegenüber thun, und sie werden ebenso viel Freude daran haben, als wenn sie in Wirklichkeit spielten. Auch das Lesen soll spielend gelernt werden. Aesops Fabeln mit Bildern eignen sich zum ersten Lesebuch. Die ganze Bibel ist kein Lesebuch für Kinder, sondern nur Auszüge aus derselben. Beim Schreibunterricht lasse man rothe Buchstaben mit schwarzer Dinte überziehen. Von fremden Sprachen lerne das Kind, sobald es seine Muttersprache reden kann, Französisch, da dies auf die

einzig richtige Weise, nämlich durch Sprechen, gelehrt wird. Latein sollte wie das Französische durch Sprechen erlernt werden, oder, wo dies nicht sein kann, durch Anwendung einer wörtlichen Interlinearübersetzung eines unterhaltenden Schriftstellers, z. B. des Aesop. Latein sollte aber nicht von Jedermann, nicht von solchen gelernt werden, die ihr ganzes Leben Nichts mit dieser Sprache zu thun haben, wie Kaufleute, Pächter etc. Griechisch muß nur der Gelehrte verstehen. Wer nicht nach diesem Berufe strebt, für den ist es entbehrlich. Die Grammatik einer Sprache sollte nur den Gelehrten werden, welcher diese Sprache schon spricht. Mit den Sprachen sollen Realkenntnisse verknüpft werden. Die Erdbeschreibung, auf Karten und Globus gestützt, kann früh beginnen; dann folgen Rechnen, Geometrie und Chronologie. Die Geschichte soll durch Lesen der lateinischen Klassiker, Längen kann nicht früh genug gelernt werden; denn es giebt allen unsern Bewegungen zeitliches Grazie. Auch Reiten und Fechten werden von Locke empfohlen; dagegen glaubt er, die Musik nehme zu viel Zeit weg und verwickle in alberne Gesellschaften.

Lockes Pädagogik ist eine realistische; sie geht überall auf das Nützliche und Brauchbare. Sie bildet den theoretischen Abschluß der realistischen und philosophischen Opposition und gelangt später im französischen Realismus (Rousseau) und im deutschen Philanthropinismus (Basedow) zur einseitigen Herrschaft.

Mittheilungen.

Bern. Hofwyl. Samstags den 8. dies fand hier die diesjährige Versammlung der bernischen Sekundarlehrer statt. Etwa 70 Mitglieder aus allen Theilen des Kantons hatten sich eingefunden. Hr. Präsident Andres erinnerte in warmen Worten an den Hinscheid dreier Mitglieder: Dr. Schild, Lehrer an der Kantonschule in Bern, Dändliker, Lehrer am Progymnasium in Burgdorf, und Fiala, Sekundarlehrer in Langenthal. In der Fülle männlicher Kraft wurden sie im Verlauf weniger Wochen von der rauhen Hand des Todes hinweggerafft. Tief empfinden wir den herben Verlust und traurig senkt sich unser Blick in das noch offene Grab. Das Andenken der Dahingegangenen wird uns unvergesslich bleiben.

Nach Verlesung des sehr gut abgefaßten Protokolls begannen die Verhandlungen. Da der Hr. Referent für die erste Frage noch nicht anwesend war, so wurde die Behandlung der zweiten, „über Handwerker- und Gewerbschulen“, vorgenommen. Hr. Referent Wanzenried beleuchtete den Gegenstand nach seinen verschiedenen Seiten. Als dem Handwerker- und Gewerbsstände bereits zur Verfügung stehende Bildungsanstalten bezeichnet er: 1) die Primarschulen, 2) die Sekundarschulen, 3) die Handwerker- und Lehrlingschulen nach Maßgabe des Sekundarschulgesetzes. Denselben möchte er noch anreihen: a. Ein gewerbliches Waarenlager in Bern, b. eine gewerbliche Armenschule, c. Reisen. (Nach der Meinung des Referenten sollte nämlich eine der bestehenden Armenanstalten des Kantons zu einer eigentlichen Handwerkerchule umgeschaffen werden, in welcher armen Knaben durch Unterricht und praktische Anleitung die Erlernung eines Handwerks ermöglicht würde.) Aus den einläßlichen Erörterungen des Referenten notiren wir folgende Punkte:

Die von der Regierung kürzlich verfügte Ablösung der Handwerker- und Lehrlingschulen von der Sekundarschule

erscheint als gerechtfertigt, weil nunmehr auch andere geeignete Lehrkräfte herbeigezogen werden können. Das Reglement über Einrichtung der Handwerkerschulen wird einer genauen Prüfung unterstellt und ganz besonders auf die Bedeutung des Modellirens und des Unterrichts in der Chemie für das gewerbliche Leben hingewiesen; auch die Bildung des Leibes wird dabei nicht vergessen. Referent findet jedoch den Rahmen der Unterrichtsgegenstände in einer Richtung zu enge. Der Kanton Bern ist bekanntlich ein vorherrschend Land- und Alpenwirthschaft treibender. Diese sollte ebenfalls berücksichtigt werden (landwirthschaftliche Chemie, Waldkultur etc.). Referent würde daher für die in Frage stehende Anstalt die Bezeichnung „Fortbildungsschulen für Gewerbe und Landwirthschaft“ wählen. Gegen Abkürzung der obligatorischen Schulpflicht spricht sich Hr. W. mit Entschiedenheit aus. Die Handwerkerschulen können die allgemeinen Volksbildungsanstalten (Primar- und Sekundarschule) nicht ersetzen, sondern nur in einzelnen Richtungen ergänzen.

Hr. Präsident verdankt das klar und nüchtern gehaltene Referat. Hr. Mieville wünschte ein ständiges Waaren- und Maschinendepot in Verbindung mit den Handwerkerschulen und weist auf die großartigen Leistungen dieser Anstalten in Württemberg hin, wo durch dieselben im Verlauf weniger Jahre eine förmliche Revolution herbeigeführt worden sei. Hr. Schütz möchte im Hinblick auf selbstgemachte Erfahrungen die Anforderungen und Erwartungen in Betreff der Handwerkerschulen etwas ermäßigen. Ebenso werden von andern Rednern noch einzelne Punkte meist von dem Standpunkte eigener Erfahrungen aus weiter erörtert. Nach Wiederwahl des bisherigen Vorstandes (die H. H. Andres, Präsident, und Kronauer, Sekretär) werden um 2 Uhr die Verhandlungen geschlossen.

An der gutbesetzten Tafel des Hrn. Schwarzenbach wurde manch' heiteres und ernstes Wort gesprochen und gesungen. Der Hinscheid drei der wackersten und kräftigsten Mitglieder hatte eine vorherrschend ernste Stimmung in der Versammlung hervorgerufen. Auch des Weggangs eines andern Kollegen, Hrn. Sekundarlehrer Obrecht in Fraubrunnen, der einem ehrenvollen Rufe an die Kantonschule in Chur folgt, wurde in freundlicher Weise gedacht. Bei heiterem Himmel war man zusammengekommen, unter Sturm und Regen trennte man sich, und dennoch war's von Anfang bis zu Ende ein schöner und erhebender Tag gewesen.

Glarus. Im „Bund“ spricht sich ein Glarner über die Schulzustände seines Kantons folgendermaßen aus:

Glarus hat in den letzten Jahren seine ganze Aufmerksamkeit der Volksschule zugewendet. Die Volksschule war das erste Bedürfnis. In dieser Beziehung halten wir den Vergleich mit denjenigen Kantonen aus, die am weitesten fortgeschritten sind; wir verdanken das ausschließlich den Lehrerbefolgungen. Dann kam die Periode der Sekundarschulen. Die Mehrzahl der Bevölkerung, die Fabrikarbeiter, hatten kein Interesse daran, weil ihre Kinder genau mit dem zwölften Jahr (wo immer möglich, noch vorher) in die Fabrik befördert werden. Dem Mittelstand gelang es dennoch, in mehreren Gemeinden Sekundarschulen ins Leben zu rufen. Aber nicht alle werden bestehen, da das Schulgeld ungemein hoch gestellt werden muß. Zudem sind diese Sekundarschulen nicht Gemeindegemeinden, sondern Privatanstalten. Sogar diejenige von Glarus ist eine Privatanstalt, die sich den zwar vortrefflichen Unterricht für manchen Familienvater viel zu theuer bezahlen läßt. — Wenn es mit den Sekundarschulen so steht, so muß der Boden für eine Kantonschule noch schlechter sein. Der Fabrikarbeiter bietet nicht Hand, wo er nicht einen direk-

ten Nutzen für sich sieht. Er begreift es, daß sein Kind ein wenig schreiben und lesen lernen müsse. Darum half er die Volksschule heben. Er begreift aber nicht, daß eine Kantonschule auch ihm und den Seinigen nützlich werden kann, indem von ihr Bildung und Wissenschaft ausgehen. Sind es nicht die Resultate der Wissenschaft, die der ganzen Menschheit, dem Aermsten wie dem Reichsten, zu Gute kommen?

Neuenburg. Auf 15. Oktober nächsthin wird die neuerrichtete Akademie eröffnet. Provisorischer Rektor derselben ist Hr. Aimé Humbert, gesehener Erziehungsdirektor. Eine besondere Abtheilung des Instituts ist der Bildung von Lehrern gewidmet. Der pietetisch-orthodoxen Richtung scheint indeß die durch den Staat angeordnete und geleitete Lehrerbildung nicht zu entsprechen; sie hat daher die Errichtung eines Privatseminars in ihrem Sinne beschlossen und die Leitung desselben Hrn. Paroz, Direktor der „Neuen Mädchenschule“ in Bern, übertragen. Ohne Zweifel wird Hr. P. den in ihn gesetzten Erwartungen entsprechen und Neuenburg wie Bern sein Verber- = Gerber Seminar erhalten. Gines kann man dieser spezifisch religiösen Richtung nicht bestreiten: rastlose Thätigkeit und Olyerbereitwilligkeit für die Förderung ihrer besondern Zwecke.

Waadt. Ein von der hiesigen Regierung übermitteltes Gesuch der Lehrerversammlung von Aubonne um Gestattung von Portofreiheit wurde vom Bundesrathe in abschlägigem Sinne beantwortet.

Literarische Anzeige.

„Streitblätter zum Frieden.“ Von J. A. Scartazzini, Vikar in Twann. Bei Steinheil in Biel erschienen. Preis Fr. 1. 50.

Die Religionschlacht, die in unserm Kanton geschlagen wurde, ist dem Ende nahe. Noch dröhnen zwar Schüsse von gegnerischer Seite, aber es sind die letzten Kanonen, die nur die Aufgabe haben, den allgemeinen Rückzug zu decken, und wie in solchen Augenblicken das siegreiche Heer seine Kavallerie zur Verfolgung des Feindes auszusenden pflegt, so bricht wirklich aus unsern Reihen ein Reiterkorps hervor und heftet sich mit Hurrarufen und Säbelgeklirr an die Fersen der weichenden Armee. Dieses einherschauende Reiterkorps ist die oben genannte Schrift. Kein Zweifel, daß es tüchtig einhaut und mit scharfer Klinge; man wollte sagen, es haue nur allzuscharf. Aber der Verfasser der Schrift spricht sich über seine Kampfesweise selbst in folgenden Worten aus: „Wenn es eine allgemeine Untugend ist, möglichst zurückhaltend zu bleiben und nicht mit klaren, dünnen Worten seine Meinung herauszusagen, so wollen wir einmal die entgegengesetzte Untugend begehen und uns vielleicht noch etwas schärfer und derber ausdrücken, als wir es eigentlich meinen.“ Namentlich in denjenigen Parteien, in welchen der sachliche Streit mehr ein Einhalten auf die gegnerischen Persönlichkeiten wird, möchte der Leser gut thun, sich jener Worte zu erinnern und zu denken, es sei eigentlich nicht so schlimm gemeint. Aber ebendeshalb wird sich der Verfasser wohl verrechnet haben, wenn er, wie der Titel es andeutet, die Hoffnung hegt, seine „Streitblätter“ werden „zum Frieden“ dienen. Wohl mag am Abend des Schlachttages von Königgrätz ein rechtschaffener Preuße, müde des Kriegsgerümmels, sich in die schönere Zukunft gesehnt haben, wo Oesterreich und Preußen wieder einig gehen, „wo Ruh und Bärin zusammenweiden, zusammenlagern ihre Jun-

gen und der Löwe Stroh frisst wie das Mind.“ Aber als er vor wenigen Stunden noch, ein siegestrunkenen Reiter, in die feindlichen Reihen hieb, da war sein Thun kein Friedenswerk. So ergeht es wohl auch einem Schriftsteller, daß er, wenn der letzte Bogen seiner Streitschrift vollgeschrieben ist, sich endlich doch nach Frieden sehnt und den Titel schreibt: „Streitbilder zum Frieden.“ Kurz, die vorliegende Schrift ist eine Streitschrift, so aggressiv und schonungslos, so siegesmuthig, scharf und spitz, wie der Streittüchtigste sich's nur wünschen mag. Daneben ist sie für Nichttheologen wirklich belehrend, indem sie in völlig klarer, allgemein verständlicher, lebendiger Sprache und ohne alle Umschweife den Standpunkt der freien Theologie darstellt, denselben oft gründlich bis ins Einzelne auseinanderlegt und wenigstens nach rechts hin scharf umgrenzt, wogegen freilich nach links hin einstweilen noch Jeder nur seinen eigenen Standpunkt genau umgrenzen kann. Merkwürdigerweise fehlt in der Johannesfrage die nöthige Entschiedenheit, als ob dieselbe noch nicht spruchreif wäre; sonst aber, und zwar auch in solchen Fragen, die Manche lieber offen lassen, wird kein Leser über Geheimthun klagen können. Indem nun Referent die Leser der „N. B. Schulzeitung“ auf diese Schrift aufmerksam macht, fügt er zum Schlusse nur noch die Bitte bei, sie möchten all' das Schlimme, was daselbst der orthodoxen Theologie nachgesagt wird, nicht ohne Weiteres auf ihre einzelnen Vertreter anwenden; denn der Werth des Einzelnen bemißt sich schließlich doch nur nach der Gewissenhaftigkeit und Treue, mit der er nach seiner wirklichen Ueberzeugung redet und handelt, und jene Tugend, sowie die aufrichtige Liebe zu unserm Volke, um dessen religiöse Güter es sich in diesem Streite handelte, findet sich, Gott sei Dank, hüben und drüben.

L.

Gesangdirektoren-Verein.

Die Theilnehmer am legtjährigen bernischen Gesangdirektorenkurse werden hiemit auf Sonntag den 27. Oktober (Tag vor der Schulsynode), Vormittags 10 Uhr, zu der von ihnen beschlossenen Jahresversammlung nach Münchenbuchsee eingeladen. Damit aber diese Versammlung fruchtbringend ist, haben sich die Theilnehmer vorher zu Quartettübungen zu versammeln und unten bezeichnete Lieder zu studiren. Ob bei diesen Quartetten alles Theilnehmer des KurSES, oder einige Stimmen durch andere Lehrer vertreten sind, das ist gleichgültig. Sollten vorzügliche und selbständige Kräfte außer dem Lehrstande beigezogen werden, so sind auch diese sehr willkommen; tüchtige Leistungen, das ist das Lösungswort. Jedes Quartett hat eines der drei ersten nachbezeichneten Lieder in der Versammlung einzeln vorzutragen; auch der Vortrag eines zweiten freiwillig ist gestattet. Ueber die Quartettvorträge waltet Kritik, wie im Gesangkurs selbst.

Programm. 1. Quartettvorträge: Nr. 77, 116, 192 aus dem Zürcher-Synodalheft. 2. Probe für den Chorgesang: Obige Lieder und Nr. 74 desselben Heftes. Nach einer Pause von einer Stunde 3. Konzert. Chorgesang, dazu Vorträge auf Klavier oder Orgel. 4. Mittagessen (1 Fr. 50 Cts.). 5. Bericht über den Stand des Gesangwesens im Kanton Bern. Verhandlungen.

Zur zahlreichen Theilnahme an dieser Versammlung ladet ein

Namens des Vorstandes:
J. H. Weber.

Offene Hauslehrerstelle

für einen, mit guten Zeugnissen versehenen, jungen Mann, der befähigt ist, einem zehnjährigen Knaben gründlichen Unterricht zu erteilen. Französische Sprache und Musik sind unerlässlich.

Anmeldungen nimmt entgegen

Rudolf Schmid,
in Griswyl.

Das Übungsbuch im Rechnen

für die dritte Schulstufe,

bestehend aus drei Heften sammt Schlüssel (I. Heft: die gem. Brüche und ihre Anwendung; II. Heft: die Dezimalbrüche; die Drei- und Vielfachrechnung, Zins-, Rabatt-, Gewinn- und Verlustrechnung u. c.; III. Heft: die Verhältnisse und Proportionen, Mischungs-, Verwandlungs-, Termin- und Conto-Corrente-Rechnung u. c. enthaltend) ist gedruckt und kann von jetzt an per Heft à 15 Cts., per Duzend à Fr. 1. 65 bezogen werden durch die

Schulbuchhandlung Antenen in Bern.

Patentprüfung.

Der Direktor der Erziehung hat die Prüfung der Bewerber um Patente zu Lehrstellen an bernischen Sekundarschulen (Realschulen und Progymnasien) auf den 11. und 12. (eventuell auch 13.) Oktober nächsthin angeordnet.

Die Bewerber haben sich 14 Tage vor der Prüfung bei der Erziehungsdirektion schriftlich anzumelden und die Fächer genau zu bezeichnen, in denen sie geprüft werden wollen. Anmeldungen, welche nach dem Termin einlangen, werden nicht angenommen. Der Anmeldung sind folgende Schriften beizulegen: 1) Ein Taufschein; 2) ein Heimathschein oder ein gleichbedeutendes Aktenstück; 3) ein Zeugniß über die bürgerliche Ehrensähigkeit, sowie über gute Leumden; 4) ein kurzer Abriss des Bildungsganges des Bewerbers, unter Beifügung von Zeugnissen; 5) im Falle der Bewerber schon als Lehrer angestellt war, ein Zeugniß der betreffenden Schulbehörde; 6) wenn Einer nicht Schweizerbürger ist, ein Zeugniß über das Vorhandensein der in § 4 des Gewerbsgesetzes vom 7. November 1849 vorgeschriebenen Bedingungen.

Die Prüfung wird nach Mitgabe des Reglementes vom 4. Mai 1866 abgehalten.

Die Bewerber haben sich am ersten Examentage um 7 $\frac{1}{2}$ Uhr Morgens im Hörjaal Nr. 3 der Hochschule in Bern einzufinden. Bern, den 1. September 1866.

Namens der Erziehungsdirektion:

Der Sekretär: Ferd. Häfelen.

Schulausschreibungen.

Ort.	Schulart.	Schüler.	Bef. Fr.	Anmelbgsz.
Leber, Kgm. Eggwyl.	Gem. Schule.	70	506	22. Sept.
Schüpfen.	Oberklasse.	65	920	22. "
Hilterfingen.	Oberklasse.	55	600	19. "
Oberwangen, Kgm. Rbnitz.	Mittelschule.	80	525	20. "
Oberscherli.	Unterschule.	60	500	20. "
Kirchlindach.	Elementarklasse.	60	650	20. "
Niedstatten, K. Suggisberg.	Gem. Schule.	45	500	29. "
Bern, Postgasschule.	4. Knabenklasse.	50	1470	20. "